

Protokoll

der Gemeindeversammlung Bäretswil

vom 10. Dezember 2014

3. Gemeindeversammlung pro 2014

Ort: Mehrzweckhalle Dorf, 8344 Bäretswil

Beginn: 20.00 Uhr

Schluss: 21.30 Uhr

Vorsitz: Gemeindepräsident Teodoro Megliola

Protokoll: Gemeindeschreiber Felix Wanner

Geschäfte:

1. Genehmigung Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil / Festsetzung Steuerfuss
2. Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit und Bewilligung eines wiederkehrenden Kredites von Fr. 70`000.00
3. Einbürgerung von Familie Hämmerle, deutsche Staatsangehörige

Der Gemeindepräsident begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass

- die Einladung zur Versammlung durch die amtliche Publikation,
- die Ankündigung innert der gesetzlichen Frist,
- die Bekanntgabe der Traktanden nach den Vorschriften,
- die Aktenauflage in der Gemeindekanzlei,
- die Auflage des Stimmregisters,

ordnungsgemäss nach den gesetzlichen Vorschriften erfolgten.

Als Stimmenzähler werden gewählt:

1. Fritz Hürlimann, Alte Bettswilerstr. 8b, 8344 Bäretswil
2. Mischa Weber, Lettenbergstr. 1, 8344 Bäretswil

Anwesend sind 87 Stimmberechtigte.

**Protokoll
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 10. Dezember 2014**

10.07

1. Traktandum

Genehmigung Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung der Gemeinde Bäretswil

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Der Voranschlag der Laufenden Rechnung 2015 und der Investitionsrechnung 2015 der Gemeinde Bäretswil wird genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bäretswil wird auf 102 % festgesetzt, Vorjahr 102 %.

a)	Aufwand der Laufenden Rechnung	Fr.	26'315'900.00
	Ertrag der Laufenden Rechnung	Fr.	25'826'500.00
	Aufwandüberschuss	Fr.	489'400.00
b)	Einfacher Gemeindesteuerertrag		
	Netto 100 % = Fr. 9'836'275		
	Steuerfuss 102 % (Vorjahr 102 % von Fr. 9'440'196)	Fr.	10'033'000.00
c)	Voraussichtliches Eigenkapital per 01.01.2015	Fr.	19'804'751.00
	Kapitalentnahme 2015	Fr.	-489'400.00
	(Abschreibungen ohne Spezialfinanzierungen Fr. 1'905'000.00, davon zusätzliche Abschreibungen Fr. 0.00)		
	Eigenkapital per 31.12.2015	Fr.	19'315'351.00
d)	Abschreibungen total inkl. Spezialfinanzierungen	Fr.	2'182'000.00
e)	Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen	Fr.	6'746'000.00
	Nettoinvestitionen im Finanzvermögen	Fr.	0.00
	Total Investitionen	Fr.	6'746'000.00
	(wovon für Spezialfinanzierungen	Fr.	1'160'000.00)
f)	Verwaltungsvermögen per 01.01.2015	Fr.	15'845'200.00
	gemäss überarbeitetem Voranschlag		
	Nettoinvestitionen 2015	Fr.	6'746'000.00

Abschreibungen 2015
Verwaltungsvermögen per 31.12.2015

Fr. 22'591'200.00
Fr. 2'182'000.00
Fr. 20'409'200.00

Kommentar zum Voranschlag 2015

1. Zusammenfassung

Der Voranschlag 2015 der Gemeinde Bäretswil rechnet bei gleichbleibendem Steuerfuss von 102 Prozent mit einem geringem Aufwandüberschuss von Fr. 489'400.00.

Der Voranschlag rechnet bei einem Gesamtaufwand von Fr. 26'315'900 und einem Gesamtertrag von Fr. 25'826'500 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 489'400.

Für das laufende Jahr ist ein Ertragsüberschuss von 0.7 Mio. Franken geplant. Gemäss aktueller Hochrechnung wird für das laufende Jahr mit einem Ertragsüberschuss von 1.30 Mio. Franken gerechnet. Die Verbesserung des Ergebnisses im laufenden Jahr ist im Wesentlichen auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Der Gesamtaufwand liegt im Rahmen des Voranschlags.

2. Details

Laufende Rechnung

Aufwand

Der finanzielle Gesamtaufwand der Laufenden Rechnung fällt mit Fr. 22'630'300, Fr. 498'600 (+ 2.3%) höher aus als im Voranschlag 2014 vorgesehen und erhöht sich im Vergleich zur Hochrechnung 2014 um Fr. 313'500 (+ 1.4%).

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2014

Funk-tion	Bezeichnung	Betrag	
	Veränderung gebundene Ausgaben	Fr.	257'100
	Besoldungsanpassungen Verwaltungspersonal (Teuerungsausgleich 0.2%, Realloohnerhöhung 1.0%, Anpassung Einstufung)	Fr.	64'100
	Keine BVK-Sanierungsmassnahmen ab 01.01.2015 (Rückstellung Restverpflichtung per 31.12.2014)	Fr.	-140'600
2xx	Besoldungs- und Stellenanpassung kantonales und kommunales Lehrpersonal (exkl. ISR-Lehrpersonen)	Fr.	-182'300
211	Geringere externe Sekundarschüler (Pauschalen für Untergymnasium)	Fr.	-5'800
220	Zunahmen Anzahl Schüler/innen in interner und externer Sonderschulung	Fr.	538'500
100	Kostenanstieg Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Hinwil	Fr.	55'000

415	Zusätzliche Pflegetage und Veränderung im Heim-Zusammensetzung	Fr.	32'000
415	Höhere Gemeindebeiträge infolge Anstieg durchschnittliche Normkosten in Heimen	Fr.	118'000
445	Geringere Leistungsstunden im ambulanten Pflegebereich	Fr.	-29'000
520	KVG-Prämienverbilligung für Ergänzungsleistungsbezüger/innen ab 01.01.2014 direkt durch Kanton	Fr.	-259'000
580	Zusätzliche Platzierungskosten für Kinder und Jugendliche	Fr.	46'000
580	Geringere wirtschaftliche Sozialhilfe	Fr.	-15'800
589	Geringere positive Auswirkung Senkung Bemessungsgrundlage bei Kleinkinderbetreuungsbeiträgen als erwartet	Fr.	36'000
Veränderung sonstiger Aufgaben		Fr.	179'100
3110	Zusätzliche Anschaffungen Mobilien	Fr.	22'400
011	Zusätzliche Stunden für Wahlbüro infolge Wahljahr 2015	Fr.	8'100
012	Arbeitgeberbeiträge an Pensionsversicherung Gemeinderäte	Fr.	18'900
012	Einwohnerumfrage und Klausurtagung	Fr.	30'000
	CAS-Ausbildungslehrgänge Verwaltungsmitarbeiter/innen	Fr.	28'300
160	Neuorganisation Zivilschutz durch neuen Zweckverband keine Behördenentschädigung ab 2015	Fr.	-10'500
219	Evaluation neue Schulleitung PS infolge Pensionierung	Fr.	17'000
300	Erstellung Chronik Gemeinde Bäretswil	Fr.	60'000
570	Beratungsdienstleistungen Alterskonzept	Fr.	10'000
589	Aufhebung Fürsorgebehörde auf Ende Amtsperiode 2010/2014	Fr.	-15'000
620	Erhöhung Winterdienstaufwand auf Durchschnittskosten 2009-2013	Fr.	34'000
650	Geringere Beiträge an Zürcher Verkehrsverbund ZVV	Fr.	-24'100
Sonstige Aufwandveränderungen		Fr.	-35'300
940	Geringerer Aufwand Zinsen Passivdarlehen (Rückzahlung 2014)	Fr.	-35'300
Abschreibungen		Fr.	396'000
900	Geringere Abschreibungen nicht einbringbare Steuerforderungen	Fr.	-10'000
990	Ordentliche Abschreibungen (Investitionsprogramm)	Fr.	406'000
990	Zusätzliche Abschreibungen	Fr.	0

Ertrag

Der finanzielle Gesamtertrag der Laufenden Rechnung von Fr. 24'768'600 verringert sich im Vergleich zum Voranschlag 2014 um 1.6% oder Fr. 403'600.

Wesentliche Veränderungen zum Voranschlag 2014

Steuern		Fr.	630'000
900	Zunahme Anzahl natürliche Steuerzahler (18 oder 0.6%)	Fr.	57'000
900	Zunahme steuerbares Einkommen natürliche und juristische Personen	Fr.	347'000
900	Zunahme Vorjahressteuern und Quellensteuer	Fr.	126'000
900	Höhere Gewinnmargen im Bereich Grundstückgewinnsteuer	Fr.	100'000

	Finanzausgleich		-836'000
920	Geringere Steuerkraftdisparität (Bäretswil im Vergleich zum Kanton)	Fr.	-842'900
920	Tieferer Gesamtsteuerfuss im Kanton = geringere Kürzung Sonderlastenausgleich	Fr.	6'900
	Sonstige Ertragsveränderungen	Fr.	
150	Höhere Belegung Militärunterkunft	Fr.	40'000
520	Kein Staatsbeitrag an IPV für Ergänzungsleistungen (seit 01.01.14 direkt durch Kanton)	Fr.	-259'000

Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von 6.746 Mio. Franken

Die Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von 6.746 Mio. Franken im Verwaltungsvermögen und Fr. 0 Investitionen im Finanzvermögen vor. Schwerpunkte im Investitionsprogramm 2015 sind:

Position	Betrag	
Sanierung Sekundarschulhaus – Realisierung	Fr.	3'520'000
Umgebung Kirchgemeindehaus	Fr.	300'000
Hangsanierung Schiessanlage	Fr.	200'000
Diverse Strassensanierungsmassnahmen	Fr.	670'000
Leistungsneubau WV Wetzikon – Schürli inkl. Ringschluss	Fr.	435'000
Diverse Leitungssanierungen Wasser und Kanalisation	Fr.	475'000
Investitionsbeitrag an ARA Saland	Fr.	300'000
Gewässersanierungsmassnahmen	Fr.	260'000
Diverse Anschaffungen Mobiliar und Fahrzeuge	Fr.	490'000

Im Finanzvermögen sind keine Investitionen eingeplant.

Mit dem budgetierten Cashflow von 2.14 Mio. Franken und dem Liquiditätsstand von ca. 9.0 Mio. Franken per Ende 2014 können sowohl die geplanten Investitionen wie auch die in 2015 fälligen Darlehen von 1.56 Mio. Franken aus eigenen Mitteln finanziert werden. Eine Aufnahme von Fremdmitteln ist nicht vorgesehen.

Steuerfuss

Bei der Festsetzung des Steuerfusses für das kommende Jahr ist zu berücksichtigen, dass Steuerfussveränderungen zwei Jahre später Auswirkungen auf die Finanzausgleichsbeiträge haben werden. Ein Steuerprozent entspricht aktuell Fr. 180'000 Einnahmen aus Steuern und Finanzausgleich. Wie schon in der Vergangenheit erachtet der Gemeinderat eine stabile und kontinuierliche Steuerpolitik als wesentlichen Eckpfeiler einer ausgewogenen und verlässlichen Finanzpolitik. Ziel der Steuerfussenkung der letzten Jahre war die Erzielung eines ausgeglichenen Ergebnisses ab dem Jahre 2015. Obwohl für das kommende Jahr infolge unerwarteter Kostensteigerungen im Bereich Sonderschulung und Pflegefinanzierung ein Defizit von ca. 0.5 Mio. Franken geplant ist, beantragt der Finanzausschuss, den Steuerfuss von 102% beizubehalten.

3. Interne Zinsen

Gemäss RRB Nr. 141/2011 ist ab Voranschlag 2012 die Gemeindevorstehererschaft zuständig für die Festlegung einer marktüblichen Verzinsung der Guthaben und Schulden gegenüber Sonderrechnungen, Spezialfinanzierungen sowie den Liegenschaften des Finanzvermögens. Die Berechnung des internen Zinsfusses basiert seit dem Jahre 2012 auf dem Durchschnittszinssatzes des per 01.01. vorhandenen, eigenen, langfristigen Fremdkapitals als marktübliche Verzinsung für Schulden und Guthaben gegenüber Sonderrechnungen, Spezialfinanzierungen und den Liegenschaften des Finanzvermögens. Der durchschnittliche Zinssatz für das per 01.01.2014 vorhandene, eigene, langfristige Fremdkapital für das Jahr 2015 beträgt 1.867% (Vorjahr 2.20%).

Abschied des Gemeinderates vom 24. September 2014

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Voranschlag 2015 der vereinigten Politischen Gemeinde Bäretswil wie folgt festzulegen:

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:
 - Laufende Rechnung: Aufwand Fr. 26`315`900.00
Ertrag Fr. 25`826`500.00
Ertragsüberschuss Fr. 489`400.00
 - Investitionsrechnung: Ausgaben Fr. 7`551`000.00
Einnahmen Fr. -805`000.00
Nettoinvestition Fr. 6`746`000.00
 - einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag Fr. 9`836`275.00
 - Eigenkapitaleinlage Fr. 489`400.00

Der Steuerfuss der vereinigten politischen Gemeinde Bäretswil ist unverändert auf 102% des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 20. November 2014

Voranschlag

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Voranschlag der Politischen Gemeinde Bäretswil in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 24.09.2014 geprüft.

- Der Voranschlag weist folgende Grunddaten aus:

• Laufende Rechnung: Aufwand	Fr. 26'315'900.00
Ertrag	Fr. <u>25'826'500.00</u>
Aufwandüberschuss	Fr. 489'400.00
• Investitionsrechnung: Ausgaben	Fr. 7'551'000.00
Einnahmen	Fr. <u>805'000.00</u>
Nettoinvestition	Fr. 6'746'000.00
• einfacher(100%iger) Gemeindesteuerertrag	Fr. 9'836'275.00
• Eigenkapitalentnahme	Fr. 489'400.00

2. Ergebnis der Prüfung:

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest:

- Der Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde ist
 - finanzrechtlich zulässig,
- finanziell angemessen,
- rechnerisch richtig.
- Die Kostensteigerung im Bereich Sonderschulung beschäftigt die RPK. Sie hat diesen Bereich vertieft geprüft und wird dieses Thema auch weiterverfolgen.
- Der budgetierte Aufwandüberschuss ist finanzrechtlich zulässig.
- Der auf 102 % festgesetzte Steuerfuss ist trotz budgetiertem Aufwandüberschuss vertretbar. Die Finanzierung der laufenden Rechnung und der geplanten Investitionen ist auch mit diesem Steuerfuss sichergestellt. Zudem begrüsst die RPK einen konstanten Steuerfuss.

3. Antrag

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung,

- dem Voranschlag 2015 der Politischen Gemeinde entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen,
- den Steuerfuss der Politischen Gemeinde auf 102 % des einfachen Gemeindesteuerertrages festzusetzen.

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Voranschlag 2015 der Laufenden Rechnung und die Investitionsrechnung 2015 der Gemeinde Bäretswil werden ohne Gegenstimme genehmigt. Der Steuerfuss der Gemeinde Bäretswil wird auf 102 % belassen.

**Protokoll
zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 10. Dezember 2014**

13.00

2. Traktandum

Bewilligung eines jährlich wiederkehrenden Kredites von Fr. 70'000.-- zur Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit ab 2016

Antrag:

Die Gemeindeversammlung, gestützt auf den Antrag des Gemeinderates, beschliesst:

Für die Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt.

Weisung:

Ausgangslage

Am 29. Juni 2011 wurde durch Beschluss der Gemeindeversammlung die Jugendarbeit in der Gemeinde Bäretswil definitiv eingeführt. Die jährlich wiederkehrenden Kosten ohne Miete des Casa Loca wurden mit rund Fr. 200'000.-- beziffert. In einem zusätzlichen wiederkehrenden Kredit wurden weitere Fr. 60'000.-- für die aufsuchende Jugendarbeit in einem 4-jährigen Pilotprojekt bewilligt.

Die Pilotphase der aufsuchenden Jugendarbeit läuft Ende 2015 aus. Die Leistungsvereinbarung mit der Mojuga für das Jahr 2015 wurde bereits unterzeichnet. Wie 2011 angekündigt, muss schon heute über die Weiterführung ab 2016 beschlossen werden, damit gegenseitig eine Planungssicherheit gewährleistet ist.

Antrag auf Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit

Die bisherigen Auswertungen der Versuchsphase haben positive Resultate gezeigt. Verschiedentlich wurden Anpassungen zugunsten einer optimierten Jugendarbeit vorgenommen. Die rund Fr. 235'000.--, welche heute für die Jugendarbeit inkl. Treffpunkt an der Mühlestrasse aufgewendet werden, sind ausreichend. Die seit 2012 zusätzlich eingeführte, aufsuchende Jugendarbeit hat sich ebenfalls voll etabliert. Die Kontakte mit den Jugendlichen konnten dank der Präsenz im öffentlichen Raum markant verbessert werden.

Die sozialräumliche Jugendarbeit der MOJUGA verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der Jugendlichen in der Gemeinde Bäretswil zu verbessern und sie in ihrer Entwicklung zu fördern. Die MOJUGA schafft ein dauerhaftes, belastbares und verlässliches Kontaktangebot in

der Lebenswelt junger Menschen, fördert die Teilhabe der Jugendlichen an der Gesellschaft und baut soziale Benachteiligungen ab.

Die MOJUGA geht mit ihrer aufsuchenden und mobilen Jugendarbeit aktiv auf die Jugendlichen zu, baut Beziehungen auf und eröffnet ihnen mit Projekten Möglichkeiten, Aktivitäten mitzugestalten. Sie arbeitet vernetzt mit Fachstellen, Behörden und Institutionen und macht ihre Leistungen transparent.

Durch die integrative Arbeit werden die Sozialkompetenzen der Jugendlichen gefördert. Dies wirkt dem Suchtverhalten, Littering, Vandalismus, der Gewalt usw. entgegen.

Das Angebot der sozialräumlichen Jugendarbeit richtet sich an alle Jugendlichen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und sozialem Status im Alter von 13 bis 20 Jahren, die sich im öffentlichen Raum der Gemeinde Bärenswil aufhalten.

Zur Erreichung des Ziels dienen folgende Teilziele:

- Lebenssituation jedes Einzelnen der Zielgruppe (unter Einbezug individueller Ressourcen) erschliessen, Handlungsspielräume erweitern, die Persönlichkeitsentwicklung und das Selbstbewusstsein fördern und sie bei der Alltagsbewältigung unterstützen.
- Spezifische Situationen der Gruppen / Szenen auf den öffentlichen Plätzen erkennen, solidarisches Handeln und gegenseitige Unterstützung aktivieren und begleiten.
- Die strukturellen Lebensbedingungen, welche die jungen Menschen vorfinden, erkennen und wenn nötig verbessern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass sich die Einführung der aufsuchenden Jugendarbeit als Ergänzung zum Betrieb des Casa Loca gelohnt hat und möchte diese als festen Bestandteil der Jugendarbeit fortführen. Die aufsuchende Jugendarbeit ist eine präventive, integrationsfördernde Massnahme und hat keinen polizeilichen Charakter. Es wäre auch falsch, anzunehmen, mit der aufsuchenden Jugendarbeit könnten alle Jugendlichen erreicht werden. Es wird immer Jugendliche geben, die zu keinerlei Kooperation bereit sind.

Die Mehrkosten der aufsuchenden Arbeit können mir Fr. 70'000.-- beziffert werden.

Die Gesamtkosten der Jugendarbeit teilen sich wie folgt auf:

Basisleistung mit Betrieb Jugendhaus inkl. Miete	Fr. 235'000.--
aufsuchende Jugendarbeit	Fr. 70'000.--
Total	Fr. 305'000.--

Abschied der Rechnungsprüfungskommission vom 20. November 2014

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag des Gemeinderates:

„Für die Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70'000.-- bewilligt“

geprüft und stellt folgendes fest:

- Der Kredit ist finanziell tragbar.
- Die RPK hat dieses Geschäft aufgrund der vorliegenden Leistungserhebungen und Gesprächen mit Vertretern der MOJUGA und des Gemeinderates eingehend geprüft.

Die RPK beantragt der Gemeindeversammlung, dem obgenannten Antrag des Gemeinderates zuzustimmen.

Diskussion

Rita Schnorf verdankt die schönen Worte für die Mojuga. Als Bewohnerin der Alterswohnungen an der Kirchstrasse 4 könne sie keinen Erfolg feststellen. Die Jugendlichen, welche sich im Bereich des Aussenraums der Mediothek und der Alterswohnungen aufhielten, seinen laut, liessen das Radio laufen, würden sinnlos Pflanzen zerstören, rüttelten an den Jalousien der Pflegewohnung usw. Wenn der Sicherheitsdienst der Caruso Security komme, dann sei ein paar Minuten lang gut, kaum sei er weg, würde das Radio wieder aufgedreht. Im Bereich der Schulhausumgebung habe es Leute gehabt, die ihre Häuser verkaufen wollten. Die Fr. 70'000.-- könnten besser eingesetzt werden. Wie, dies überlasse sie dem Gemeinderat.

Barbara Schoch erklärt, dass es nicht möglich sei, alle Jugendlichen zu erreichen. Sie zeige Verständnis für die Anliegen der Anwohner, jedoch sei es nicht möglich, dass mit der Jugendarbeit alles abgedeckt werde. Die Jugendarbeiter versuchten, die Jugendlichen zu begleiten, wo immer es möglich sei. Rita Schnorf ergänzt, dass René Brunner nicht verzeihen dürfe, sondern ermahne sie auch nur. Die Jugendlichen lachten darüber. Sie könne in der Alterswohnung des öftern nicht schlafen, weil die Jugendlichen sich ungebührlich benehmen würden.

Hansueli Korrodi beantragt, den Kredit für die aufsuchende Jugendarbeit abzulehnen. Die Jugendarbeit sei aufgeteilt in einen fixen Teil mit dem Casa Loca und der aufsuchenden Jugendarbeit. Jedes Jahr würden Fr. 70'000 gezahlt, ohne eine Kontrolle zu haben, was dafür geleistet werde. Ein Erfolg sei nicht gegeben. Die SVP habe das Vertrauen nicht finden können und sei deshalb gegen den Kredit. Wenn er einmal gesprochen sei, dann könnten wir hernach immer wieder über Erhöhungen abstimmen.

Markus Grunder erklärt im Namen der FDP, dass sie den Kredit befürworteten. Es stimme zwar, dass Fr. 305'000.-- viel Geld seien. Die Fr. 70'000.-- sei aber effektiv dieser Teil, bei welchem die Jugendarbeiter hinausgingen, an jene Orte, wo sich die Jugendlichen tatsächlich aufhielten.

Philipp Probst orientiert über den Entscheid der EVP. Sie hätten den Antrag geprüft und befürworteten die Fr. 70'000.-- ebenfalls. Er sei der Meinung, dass es allerdings Antworten auf die negativen Stimmen geben sollte.

Enrico Marzorati wirft ein, er habe sich auch schon geärgert über das Littering oder die Umgangsformen. Wir wüssten nicht genau, was es tatsächlich bringe, aber eine Investition in die Jugend sei grundsätzlich gut eingesetzt. Die Fr. 70'000.-- würden direkt als Frontarbeit eingesetzt und nicht als Bürojob. Es wäre schade, wenn wir diesen Kredit nicht sprechen würden.

Nick Marchesi möchte wissen, wie der Auftrag kontrolliert werde. Barbara Schoch erläutert, dass die Mojuga regelmässig Leistungserhebungen abgebe. Es bestehe eine Steuergruppe, welche 3 - 4 x im Jahr zusammentreffe und die anstehenden Themen behandle. Wenn gemeint werde, dass sie kontrollierten, ob die Jugendarbeiter tatsächlich unterwegs gewesen seien, dann müsse sie dies verneinen. Das würde den Aufwand bei weitem sprengen.

Hans Ball würde begrüßen, wenn die Vertreter der Mojuga auch etwas sagen würden, über das, was wir hier abstimmen.

Marco Bezjak, Geschäftsleiter der Mojuga ist gerne bereit, sich dazu zu äussern. Er fühle sich als Vertreter der Jugendlichen. Er wisse, dass sich die Jugendlichen nicht politisch einbringen könnten. Die Mojuga kenne die Stimmung im Zentrum gut. Sie könnten jedoch nicht permanent dort sein. Trotzdem seien sie von Di - Sa 4 -5 x pro Woche im Dorf unterwegs. Einzelne Jugendliche würden ständig die Grenzen suchen und auch immer wieder überschreiten. Die Mojuga wisse aber auch, dass die übrigen Jugendlichen dies auch störe. Sie möchten nicht in den gleichen Topf geworfen werden.

Jemand möchte wissen, was denn gegen solche Rowdies unternommen werde. Allein im Gebiet Schulhaus Dorf käme ein Container voll Müll pro Woche zusammen.

Marco Bezjak gibt den Votanten Recht. Es gebe Verhaltensweisen die nicht tolerierbar seien. Er sei überzeugt, dass gerade die aufsuchende Jugendarbeit etwas bringe. Die Jugendarbeiter suchten den Kontakt zu den Jugendlichen und würden die Verhaltensweisen besprechen. Die Wirksamkeit sei allerdings nicht messbar. Er könne nicht beziffern, wie viele Folgekosten eingespart werden könnten. Er wisse nicht, was sie tatsächlich alles verhindern könnten. Sicher sei, dass ein Teil Vandalismus und Schlägereien verhindert werden könnten. Auch Barbara Schoch bestätigt, dass dies nicht mit Statistiken und Zahlen messbar sei. Wenn wir allerdings dies in einer Tendenz anschauten, würde sicher festgestellt, dass die Probleme mit Jugendlichen abnehmend seien.

Hans-Peter Kunz stört die finanzielle Seite nicht so sehr. Vielmehr störe ihn, dass keine Kontrolle vorgenommen werde. Es sollte seiner Meinung nach offen behalten werden, die zweite Tranche der aufsuchenden Jugendarbeit an eine andere Institution zu vergeben. Er möchte dem Gemeinderat diese Gedanken gerne mitgeben.

Daniela Schoch möchte wissen, ob die Fr. 70'000.-- an die Mojuga geknüpft seien.

Barbara Schoch verneint die Frage. Allerdings würde sie keine andere Institution kennen, welche dies anbieten würde.

Jemand stört sich, dass auch 20-jährige begleitet würden. Marco Bezjak erklärt, dass die Zielgruppe 13 - 18-jährige sei. Sie könnten jedoch nicht verhindern, dass auch 19- oder 20-jährige sie aufsuchten. Es finde keine Ausweiskontrolle statt. Grundsätzlich sei dies doch auch ein gutes Zeichen, wenn sich ältere Jugendliche für Problemlösungen bei ihnen meldeten, die sie auch schon früher begleitet hätten. Auch jüngere würden bei ihnen Rat holen. Die Zielgruppe sei jedoch klar 13- bis 18-jährige.

Walter Wolf möchte mehr wissen über die Anzahl der tatsächlich begleiteten Jugendlichen pro Abend. Marco Bezjak orientiert, dass die Jugendarbeiter in Bäretswil gut bekannt seien. Natürlich nähmen nicht alle ihre Dienste in Anspruch. Effektive Kontakte hätten sie im Casa Loca 50 - 60 und draussen etwa mit 30 - 40 verschiedenen Jugendlichen. Es bestünden diverse Einzelkontakte, die sie über längere Zeit beanspruchen würden. Es gäbe Phasen mit sehr intensiver Begleitung. Die Mojuga würde die Anzahl Kontakte erheben. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag und im Moment auch am Samstag seien Jugendarbeiter im Dorf und auch regelmässig im Casa Loca.

Rita Schnorf meint, im Sommer sei während den 5 Ferienwochen niemand vor Ort gewesen. Sie hätte über die Kapo Hilfe gerufen. Dem widerspricht Marco Bezjak. Die erste und letzte Ferienwoche seien sie wie üblich hier gewesen. In den drei mittleren Ferienwochen etwas reduziert.

Rita Schnorf fordert nochmals mehr Ruhe in der Umgebung des Alters- und Pflegewohnbaus.

Hans-Rudolf Brütisch ist der Ansicht, dass wir älteren Personen oftmals ausblenden würden, was für "Seich" wir früher gemacht hätten. Barbara Schoch als Oberstufenlehrerin könne sicher beurteilen, ob die aufsuchende Jugendarbeit etwas bringe. Im Verhältnis zu den Aufwendungen für Sonderschulmassnahmen würde dies nicht viel kosten.

Rolf Meyer glaubt, mit der Jugendarbeit würden nur die Symptome bekämpft. Die Jugendlichen könnten nicht besser sein, als die Erwachsenen sie erzogen hätten. Seiner Meinung nach sei dieser Ansatz falsch. Die Kinder müssten anders erzogen werden. Hier sei anzusetzen.

Emil Heusser sagt, er würde viel mit Jugendlichen sprechen. Für diejenigen, welche unzufrieden sind, sei dies ein Ausdruck von Unmut und Rebellion. Er fragt, ob denn keine Rückmeldungen von Jugendlichen kämen, weshalb sie sich so benähmen oder was sie wollten. Er habe mit seinem Sohn zusammen die Skateranlage geflickt. Er habe danach ein Jahr lang bei der Gemeinde kämpfen müssen, bis er die Fr. 1'000.--, welche die Siebdruckplatte gekostet hätte, zurückerhalten habe. Der Frauenverein habe diese einmal finanziert. Die Gemeindearbeiter seien mit dem Pfadschlitten hineingefahren und wollten die schadhafte Anlage eigentlich beseitigen. Er habe die Rampe mit verschiedenen Jugendlichen repariert und alle hätten Freude am Erfolg gehabt. Sie hätten begeistert mitgemacht. Man sollte die Jugendlichen nicht immer nur verteufeln. Das Ruhebedürfnis bei den Alters- und Pflegewohnung sei sicher legitim, es dürfte doch nicht so schwierig sein, die Jugendlichen auf den Schulhausplatz zu verweisen.

Marco Bezjak bestätigt, dass eine grosse Mehrheit der Jugendlichen gerne aktiv mitarbeiten würde. Über 100 Jugendliche hätten sich am Aufbau des Casa Loca beteiligt. Erreichen könnten sie jedoch nicht alle. Es brauche seine Zeit bis sie spürten, dass sie etwas bewirken könnten.

Eine Studie der Juvenir mache deutlich, dass die Jugendlichen keine zugewiesenen Räume wünschten. Sie würden diese selber wählen. Dies zeige sich auch in Bäretswil so. Wenn man ihnen einen Raum wegnehme, sei es wichtig, auf der Gasse zu sein, um mit den Jugendlichen über die Probleme zu diskutieren.

Abstimmung

Für die Weiterführung der aufsuchenden Jugendarbeit wird ab 2016 ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 70'000.-- mit grossem Mehr (61 Ja- gegen 16 Neinstimmen) bewilligt.

Protokoll

**zur Gemeindeversammlung Bäretswil
vom 10. Dezember 2014**

6.03.0

Einbürgerungsgesuch

Hämmerle Harry, geb. 23. Mai 1963

Hämmerle Christiane geb. Mann, geb. 06. April 1963

Hämmerle Sofie, geb. 25. November 1996

Hämmerle Dominik, geb. 30. Januar 1998

Staatsangehörige von Deutschland, wohnhaft Gupfstrasse 4, 8344 Bäretswil

Mit Beschluss vom 11. Juni 2014 hat der Gemeinderat das Einbürgerungsgesuch von

Hämmerle Harry, geb. 23. Mai 1963
Hämmerle Christiane geb. Mann, geb. 06. April 1963
Hämmerle Sofie, geb. 25. November 1996
Hämmerle Dominik, geb. 30. Januar 1998
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Gupfstrasse 4, 8344 Bäretswil

in befürwortendem Sinne verabschiedet. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich, Abteilung Einbürgerungen, überwies mit Schreiben vom 24. April 2014 das Einbürgerungsgesuch zum Entscheid über die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht.

Harry Hämmerle wohnt seit 17. Januar 2002 in der Schweiz und seit 1. Februar 2006 ununterbrochen in Bäretswil. Christiane Hämmerle geb. Mann und die Kinder Sofie und Dominik Hämmerle wohnen seit 14. Februar 2003 in der Schweiz und seit 1. Februar 2006 ununterbrochen in Bäretswil. Die Einbürgerungsvoraussetzungen gemäss § 21 der kantonalen Bürgerrechtsverordnung und Art. 15 des eidg. Bürgerrechtsgesetzes sind erfüllt. Aufgrund der geprüften Unterlagen und der Anhörung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, die gegen die Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht sprechen würden. Die Bedingungen der sprachlichen und sozialen Integration sind erfüllt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Das Bürgerrecht der Gemeinde Bäretswil wird gestützt auf § 13 der Gemeindeordnung und § 23 des Gemeindegesetzes erteilt an:

Hämmerle Harry, geb. 23. Mai 1963
Hämmerle Christiane geb. Mann, geb. 06. April 1963
Hämmerle Sofie, geb. 25. November 1996
Hämmerle Dominik, geb. 30. Januar 1998
Staatsangehörige von Deutschland,
wohnhaft Gupfstrasse 4, 8344 Bäretswil

2. Der Aufnahmebeschluss erfolgt unter Vorbehalt der Erteilung des Kantonsbürgerrechts (§ 29 Abs. 2 der kant. Bürgerrechtsverordnung) und der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung.
3. Die Gebühren werden gestützt auf Art. 3.1 der Gebührenverordnung der Gemeinde Bäretswil und wie folgt festgesetzt:

Gemeindeeinbürgerungsgebühr pauschal für

- Harry Hämmerle

Fr. 1'000.00

- Christiane Hämmerle geb. Mann

Fr. 1'000.00

Total

Fr. 2'000.00

Diskussion

Keine

Abstimmung

Der Einbürgerung von Hämmerle Harry und Hämmerle geb. Mann Christiane, samt den Kindern Sofie und Dominik wird mit grossem Mehr zugestimmt.

Schluss der Versammlung

Auf Befragen des Vorsitzenden werden gegen die Geschäftsführung und die Abstimmungsdurchführung an der heutigen Gemeindeversammlung keine Einwände erhoben.

Der Präsident dankt den Anwesenden für die Teilnahme an der heutigen Gemeindeversammlung und gibt bekannt, dass gegen die gefassten Beschlüsse wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Hinwil, 8340 Hinwil erhoben werden kann. Das Protokoll liegt nach 6 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf und Begehren um Berichtigung des Protokolls sind in Form des Rekurses innert 30 Tagen beim Bezirksrat Hinwil einzureichen. Materiell kann gegen den Versammlungsentscheid innert 30 Tagen nach der Veröffentlichung Gemeindebeschwerde an den Bezirksrat Hinwil erhoben werden. Mit der Gemeindebeschwerde können Verstösse gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung des Gemeindezwecks und Unbilligkeit angefochten werden.

Der Gemeindepräsident wünscht allen Anwesenden schöne Adventszeit und lädt zum öffentlichen Neujahrsapéro vom 1.1.2015, 15.30 Uhr beim Gemeindehaus ein.

Für die Richtigkeit des Protokolls:
Der Gemeindeschreiber:

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG
eingesehen am:
Der Präsident:

eingesehen am:
Der Stimmenzähler:

eingesehen am:
Der Stimmenzähler: